

Hans Hollerweger, Linz

Franciscus Sal. Zauner – ein Motor der Liturgischen Bewegung



Am ersten Sonntag der Quadragesima, dem 20. Februar 1994, starb im 90. Lebensjahr und nach 45 Jahren des bischöflichen Dienstes ein mutiger Vertreter der Liturgischen Bewegung und ein Wegbereiter für die liturgische Erneuerung des Konzils: Franciscus Salesius Zauner, Bischofskoadjutor mit dem Recht der Nachfolge von 1949 bis 1956, Bischof von Linz von 1956 bis 1980. Als langjähriger Referent der Österreichischen Bischofskonferenz für Fragen der Liturgie trug er zu einer Zeit die Verantwortung, als es noch großen Mut brauchte, um für Neuerungen einzutreten, und noch manche Pionierarbeit im konzi-liaren Vorfeld geleistet werden mußte. Das Bild des „Motors“ mag in mancher Hinsicht für sein Wirken passen, denn einerseits war Bischof Zauner ein von der Technik geprägter Mensch, andererseits arbeitete er selbstlos und mit vollem Einsatz für seine Diözese und für

die pastoralliturgische Bewegung, gab Impulse und brachte notwendige Initiativen in Gang.

Bischof Zauner entstammte einer bäuerlichen oberösterreichischen Familie. Die theologischen Studien machte er an der Gregoriana in Rom und schloß sie mit dem Doktorat der Philosophie und Theologie ab. Nach Seelsorgsdiensten in Pfarreien und im Knabenseminar Kollegium Petrinum wirkte er während des Krieges als Referent im Bischöflichen Ordinariat. Ab 1942 dozierte er Kirchenrecht an der Phil.-Theol. Lehranstalt in Linz, seit 1946 war er zugleich Regens des Priesterseminars. Bereits 1949 ernannte ihn Papst Pius XII. zum Titularbischof und Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge an der Seite des schwererkrankten Bischofs Josephus Cal. Fließner. Nach dessen Resignation übernahm er 1956 die Leitung der Diözese Linz. Sein besonderer Einsatz galt dem Aufbau einer tatkräftigen Katholischen Aktion und der Errichtung von Pfarrheimen. Eine enorme Arbeitsleistung im Dienste der Seelsorge wurde von selbstloser Pflichterfüllung im Sinne seines Wahlspruches „Omnia Christo“ getragen. Mit ebensolcher Tatkraft wollte er die Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils durchführen, dies vor allem durch die Abhaltung einer Diözesansynode (1970–1972). Nach seiner Resignation leitete er noch von 1980 bis 1982 die Diözese als Apostolischer Administrator.

Er nahm auch in den letzten Jahren seines Lebens Anteil am Leben der Diözese und der Weltkirche, doch waren diese Jahre auch reichlich von Mühsal geprägt.

Sein Wirken im Dienste der Liturgie kann nach den drei Bereichen seines Wirkungsfeldes gesehen werden: als Diözesanbischof in der Diözese Linz, als Referent der Österreichischen Bischofskonferenz für Fragen der Liturgie und als Mitglied verschiedener liturgischer Kommissionen des Zweiten Vatikanischen Konzils.

Seine Sorge um die Liturgie in der Diözese Linz

Bischof Zauner übernahm in liturgischer Hinsicht von seinem Vorgänger Bischof Josephus Cal. Fließner ein gutbestelltes Ackerfeld. Dieser hatte schon vor seiner Ernennung zum Diözesanbischof (1941–1956) das Diözesangebetbuch „Vater unser“ verfaßt. Als Bischof gab er in seiner „Epistola liturgica“ vom Jahre 1944 den liturgischen Bestrebungen eine klare Ordnung, die durch eine zweite Epistola vom Jahre 1948 (nach Erscheinen der Enzyklika „Mediator Dei“) ergänzt wurde. Durch diese Bemühungen wurde einerseits eine große Breitenwirkung der Liturgischen Bewegung erreicht, andererseits konnte Wildwuchs nicht aufkommen. Dieses ordnende Eingreifen Bischof Fließners, das getragen war vom Wohlwollen für eine gesunde Entwicklung der Liturgie, wurde ergänzt durch die verdienten Arbeiten von Msgr. Josef Huber und der Brüder Joseph und Hermann Kronsteiner. Sie entfalteten ein liturgisches Programm, das darauf abzielte, dem Volk die Eigentexte der Messe nahezubringen. Was heute bei den Bemühungen um einen sinnvollen Vollzug der Leseordnung, besonders des Antwortgesanges, getan wird, ist damals in der Diözese Linz, wenn auch unter anderen Voraussetzungen, angestrebt worden. Die nachkonziliare Praxis, die in der Durchführung dem Kirchenlied weithin völlig das Feld überließ, wurde daher eher als Rückschritt empfunden – und das nicht zu unrecht! Für die Praxis wurden die Ziele in der „Allgemeinen Meßordnung“ zusammengefaßt, welche durch sechs verschiedene Formen, aufsteigend vom Lied bis zum gesungenen „Proprium“ und „Ordinarium“, sowohl dem Lied als auch den eigentlichen Texten der Messe ihren Platz einräumte. Durch die entschiedene Motivation, dem Volk die Schrift zu erschließen und es aus den biblischen Quellen zu speisen, nicht nur in den Lesungen, sondern auch in den Gesängen, kann man nach beinahe einem halben Jahrhundert Abstand staunen, wie weit doch die Anliegen des Konzils vorausgenommen wurden, um deren Verwirklichung wir uns auch heute noch bemühen müssen.

Bischof Zauner hat das bereits Gewachsene voll und ganz bejaht und hat es weiterhin gefördert. Dies tat er nicht durch große Erklärungen, sondern durch seinen pastoralen Dienst in den Pfarreien. Bedingt durch den Krieg und die Krankheit Bischof Fließners waren in der Diözese Linz vor 1950 nur verhältnismäßig wenige Visitationen durchgeführt worden. Umso eifriger visitierte Bischof Zauner die Pfarreien. Er nützte diese Möglichkeit, um allgemein ein gewisses Maß an „tätiger Teilnahme“ zu verlangen, sowohl was den Gesang als auch die liturgischen Dienste anging. Bei der Vorbereitung der Visitation mußte oft zuerst der Pfarrer „bekehrt“ werden, dann gab es wieder Schwierigkeiten mit dem Organisten, anderswo mußte erst ein „Vorbeter“ (Lektor) gefunden werden, wozu man nicht selten nur ein Kind bewegen konnte. Bischof Zauner wollte, daß die Laien nicht nur nach außen, sondern zuerst bei der Feier des Gottesdienstes „aktiv“ werden sollen. Bei den Visitationen selbst war die Liturgie wieder ein zentrales Thema bei den Gesprächen mit dem „Pfarrausschuß“ und bei der Predigt der Frühmesse, die er mit der Pfarrgemeinde hielt. Die vorgegebene Ordnung bestimmter

Meßformen kam seinem Anliegen entgegen und erleichterte die Bemühung um die Aktivierung der Pfarrgemeinden in der Feier der Liturgie.

Ein wichtiges Anliegen war ihm eine würdige Spendung des Firmsakramentes. Er beendete die tradierte Praxis der Massenfirungen und förderte den liturgisch gut gestalteten Firmgottesdienst.

Bischof Zauner legte denselben Maßstab auch bei den verschiedenen Kursen und Schulungen der Katholischen Aktion an, indem er Jahre hindurch dasselbe Ziel verfolgte. Diese mühevollen Kleinarbeiten – verbunden mit der entsprechenden Ausdauer – führte dazu, daß in der Diözese Linz am Vorabend des Konzils ein hoher Stand an liturgischer Bildung und Praxis erreicht werden konnte.

Als Instrument für die Durchführung der liturgischen Aufgaben wurde bereits im Jahre 1952 innerhalb des damaligen Seelsorgeamtes ein Referat für Liturgie eingerichtet.

Viele seiner liturgischen Anliegen faßte er in seinem Hirtenwort zur Sonntagsheiligung vom Jahre 1959 zusammen. Darin betonte er wieder die Beachtung der „Allgemeinen Meßordnung“ als Grundlage für die Gestaltung des pfarrlichen Gottesdienstes als dem zentralen Ort der Sonntagsfeier.

Referent für Liturgie in der Österreichischen Bischofskonferenz

Nachdem Bischof Fließer, seit 1946 erster Referent der Österreichischen Bischofskonferenz für Fragen der Liturgie, den Vorsitz in der Liturgischen Kommission seit 1947 geführt hatte, übernahm nach dessen Erkrankung Bischof Zauner 1949 diese Aufgabe und hatte sie bis 1964 inne. Wer hätte freilich damals gehnt, daß er damit für eine Zeit, die von größter Bedeutung werden sollte, die Verantwortung für eine gesunde Entwicklung der liturgischen Bestrebungen übernahm?

Zu den Beratungspunkten in der Österreichischen Liturgischen Kommission und damit weithin auch in der Bischofskonferenz gehörten in den ersten Jahren:

- der Einheitsliederkanon der österreichischen Bistümer, der in den folgenden Jahren in die neuerscheinenden Diözesangebet- und -gesangbücher aufgenommen werden sollte;

- das Schwestern- und Laienbrevier von P. Hildebrand Fleischmann von Seckau, das bis heute (freilich in einer erneuerten Gestalt) für viele Ordensgemeinschaften die Grundlage des Stundengebetes bildet;

- die 1951 erstmals fakultativ gestattete Feier der Osternacht, wobei für das folgende Jahr um eine Ausdehnung des für die Feier gestatteten Zeitraumes vom Abend bis zum Morgen gebeten, die Beibehaltung tradierten Brauchtums verlangt und die Erneuerung der Liturgie des Gründonnerstags und Karfreitags gewünscht wurde;

- die Brevierreform, denn „das Brevier in der gegenwärtigen Praxis reißt Priester und Volk auseinander“;

- die „Allgemeine Meßordnung“, die überall beachtet werden sollte;

- ein Kanon von Einheitsgebeten für die österreichischen Bistümer, nachdem sich die Einheitslieder gut bewährt hatten;

- eine einheitliche volkssprachliche Fronleichnamssfeier für die österreichischen Diözesen;

– das österreichische Einheitsrituale, wobei die Kommission die Meinung vertrat, man sollte die für die deutschen Diözesen veröffentliche *Collectio Rituum* übernehmen und dabei erhaltenswertes Eigengut berücksichtigen.

Für Bischof Zauner wurden die Ereignisse um den zweiten internationalen Kirchenmusikongreß in Wien von großer Bedeutung. Für die österreichischen Teilnehmer geschah am Rosenkranzfest, dem 7. Oktober 1954, in Klosterneuburg, der Wirkungsstätte des ein halbes Jahr zuvor verstorbenen Pius Parsch, nichts Besonderes: Bei einer Messe in der Stiftskirche, die Bischof Zauner zelebrierte, wurden in deutscher Sprache ein einstimmiges Ordinarium und ein mehrstimmiges Proprium gesungen. Das mißfiel dem Vertreter Roms, Prälät I. Anglès, der unmittelbar nach dem Gottesdienst Bischof Zauner scharf zur Rede stellte. Gegen ein solches Vorgehen eines römischen Prälaten setzte sich der Bischof, der sich im Recht wußte und nur getan hatte, was schon lange selbstverständliche Praxis war, zur Wehr. Eine Beschwerde beim Nuntius, ein Schreiben an die Bischöfe, genaue Recherchen über die Rechtslage und schließlich ein klares und eindeutiges Schreiben an Papst Pius XII. dienten einerseits der Rechtfertigung, andererseits sollte ein striktes Verbot verhindert werden. Durch den „Klosterneuburger Liturgiestreit“ wurde Zauner über die Grenzen des Landes hinaus bekannt als ein Bischof, der sich mutig für die Erneuerung der Liturgie einsetzt. Am Beginn des Konzils sollte dies seine Auswirkungen haben.

Nach der Reform der gesamten Karwochenliturgie im Jahre 1956 war deren Durchführung das wichtigste Beratungsthema der Österreichischen Liturgischen Kommission. Man drängte auf eine dem Wort und Sinn nach möglichst genaue Durchführung der römischen Dekrete und beschäftigte sich mit einigen Fragen, die z. T. noch heute ungelöst sind: das Fasten am Karsamstag, das Heilige Grab und die Auferstehungsprozession.

Auch in den folgenden Jahren wurden die Inhalte der Beratungen häufig von römischen Dokumenten bestimmt: von der *Instructio „De musica sacra“* vom 3. 9. 1958 und vom 1960 veröffentlichten „*Codex rubricarum*“, den man offensichtlich noch sehr ernst nahm. Aber auch andere Themen fanden das Interesse der Kommission: die Frage des österreichischen Katechismus, das Gebet des Volkes zur Wandlung, die Messe unter freiem Himmel, die Erhaltung des Hochamtes und die Pflege des Chorals, die Erziehung der Ministranten, ein gesamtösterreichisches Direktorium u. a.

Als dann das Konzil angekündigt wurde und die Vorbereitungsarbeiten in Gang kamen, richteten sich die Blicke nach Rom – und man hielt daheim weniger Sitzungen ab.

Bischof Zauner berichtete im Februar 1963, also nach der ersten Sitzungsperiode des Konzils, von den Ergebnissen der bisherigen Verhandlungen und gab dabei einen Überblick über die im darauffolgenden Dezember veröffentlichte „Konstitution über die heilige Liturgie“. Er verglich den Stand der liturgischen Erneuerung in Deutschland und Österreich mit dem Stand in anderen, besonders den südlichen Ländern. Er wies auf die Tatsache hin, daß zwar viele Redner in der Konzilsaula keinerlei Aufgeschlossenheit für die notwendigen Reformen gezeigt hätten, die Abstimmungen aber dann zur großen Überraschung durchwegs positiv verlaufen wären. „So sei nach den ersten drei Wochen nach anfänglicher ‚Hoffnungslosigkeit‘ die Sache kräftig vorangeschritten“. Wichtig seien die vielen Kontakte der Bischöfe untereinander und das vom Liturgischen Institut Trier eingerichtete Sekretariat gewesen, durch das die entsprechenden Hilfen zur Verfügung gestellt wurden, was auch die Vertreter anderer Auffassungen getan hätten. „In

diesem wirkungsvollen Spannungsverhältnis habe Gottes Geist – wie man dies sachlich und zurückschauend zu erkennen vermag – für das Gute in der Kirche gewirkt.“

Nach dem Abschluß des Zweiten Vatikanischen Konzils überließ Bischof Zauner das Referat „Liturgie“ bei der Österreichischen Bischofskonferenz – und damit den Vorsitz bei der Österreichischen Liturgischen Kommission – jüngeren Kräften, die sich ausschließlicher dieser großen Aufgabe widmen konnten. So drückte er es selber aus. Sein Nachfolger wurde der damalige Weihbischof und spätere Erzbischof von Salzburg Dr. Eduard Macheiner.

Bischof Zauner hat der liturgischen Entwicklung in Österreich entscheidende Impulse gegeben: Er war offen für die von den Fachleuten vorgelegten pastoralen Probleme, er förderte Lösungen, die der Seelsorge zugute kommen sollten, wobei ihm die reiche Erfahrung eine wichtige Entscheidungshilfe war, er setzte sich für die Durchführung der erneuerten Karwoche ein und vertrat alle diese Anliegen vor seinen bischöflichen Mitbrüdern in der Bischofskonferenz.

Mitglied liturgischer Konzilskommissionen

Die Vertretung der liturgischen Belange im Rahmen der Österreichischen Bischofskonferenz und der „Klosterneuburger Liturgiestreit“ machten Bischof Zauner als „Liturgiebischof“ so bekannt, daß er im Jahre 1960 von Papst Johannes XXIII. in die Vorbereitungskommission des Zweiten Vatikanischen Konzils berufen wurde. In dieser Phase – und später beim Konzil selbst – hat Bischof Zauner durch seine pastorale Erfahrung manchen wichtigen Beitrag geleistet. Er argumentierte nicht von der Liturgiewissenschaft her, sondern von den pastoralen Gegebenheiten. Mit Argumenten aus der Pastoral, mit Zahlen über Kirchenbesuch und Kommunionempfang konnte er den Erfolg der Liturgischen Bewegung bekräftigen und die Reformanliegen unterstützen.

Vor seiner Abfahrt zum Konzil gab Bischof Zauner auf die Frage, was er sich in liturgischer Hinsicht vom Konzil erwarte, zur Antwort, man müsse froh sein, wenn das erhalten bliebe, was man gegenwärtig bereits tun dürfe. Damit brachte er zum Ausdruck, was die durch die Vorbereitungszeit bereits Erfahrenen vor dem Beginn des Konzils dachten und befürchteten.

In die Konzilskommission für Liturgie wurde Bischof Zauner mit 2231 Stimmen gewählt, den meisten, die ein Konzilsvater bei der Wahl in die verschiedenen Kommissionen überhaupt erhalten hat. Dies ist nur verständlich aus seinem eindeutigen Eintreten für die Belange der Liturgischen Bewegung. In der Aula der Konzilsversammlung ergriff er einige Male das Wort, so u. a. am 6. November 1962, um als Präses der zuständigen Subkommission die Konzelebration und die Kommunion unter beiden Gestalten zu verteidigen. Dabei trat er dem Vorwurf entgegen, daß durch diese Anliegen die Weisungen früherer Konzilien verletzt würden und die Gefahr eines Schismas oder einer Art Modernismus bestünde: „In meiner Diözese ist kaum eine Pfarrei, auch nicht am Lande, in der die Gläubigen nicht eine einfache Art der Teilnahme (an der Messe) kennen würden. Der heilige Tisch ist nicht verlassen. Sogar die Zahl der Kommunionen steigt, wie die Statistiken zeigen, von Jahr zu Jahr [. . .]. Wann hat diese Änderung zum Besseren begonnen? Sie fällt mit der Liturgischen Bewegung und der tätigen Teilnahme des Volkes zusammen. An den guten Früchten können wir den guten Baum erkennen.“ Ebenso sprach er in der Aula über das 5. Kapitel der Liturgiekonstitution (Kirchenjahr) und über die Kalenderfrage.

Bischof Zauner wurde auch zum Mitglied des „Consilium“ zur Durchführung der Liturgiekonstitution ernannt und gehörte ihm an, bis die Arbeit durch andere Gremien weitergeführt wurde.

Noch vor der Verabschiedung der Liturgiekonstitution wurde über das mit Datum vom 25. 1. 1964 veröffentlichte *Motu proprio* „*Sacram Liturgiam*“ beraten. Es schränkte entgegen den Absichten der Konzilsväter die Rechte der Bischofskonferenzen, wie sie im Artikel 36 der Liturgiekonstitution niedergelegt wurden, zugunsten der damaligen Ritenkongregation wieder ein. Bischof Zauner protestierte dagegen: „Wir Bischöfe und Konzilsväter sind bestürzt darüber, daß man schon so kurze Zeit nach der offiziellen Approbation von seiten der Kurie oder ihrer näheren Umgebung am Zentralismus festhält und mit allen Mitteln jede Dezentralisation bekämpft. Die Approbation der biblischen und liturgischen Texte in der Volkssprache war immer ein Vorrecht der Bischöfe [. . .]. Wir Bischöfe können auch in Zukunft nicht darauf vertrauen, obschon es durch ein klares Konzilsrecht festgelegt worden ist, daß dieses Recht nicht von der Kurie geändert wird.“ Der Kirchenrechtler Bischof Zauner hat die geschehene Rechtsverdrehung erkannt. Was beschlossen war, war ihm ein Anliegen, das er bei sich selbst, aber auch von anderen einforderte. Hätten nur damals mehr Bischöfe die Gefahr gesehen und ebenso heftig wie Bischof Zauner gegen den Zentralismus protestiert, wäre wahrscheinlich manche Entwicklung anders verlaufen und würde auch gegenwärtig manche Frage leichter zugunsten der konkreten Situation zu lösen sein.

Wenn man sich das vielfältige Wirken des Linzer Bischofs Franciscus Sal. Zauner auf liturgischem Gebiet innerhalb der Diözese, im Bereich der Österreichischen Bischofskonferenz und auf Weltebene vor Augen hält, werden seine Verdienste für die liturgische Erneuerung, die er während seiner langen bischöflichen Amtszeit erworben hat, voll bewußt. Sie lagen nicht – wie schon erwähnt – in der Theorie, sondern in der Praxis. Maßgeblich war ihm für die Förderung der liturgischen Bestrebungen der pastorale Nutzen, den er aus eigener Erfahrung kannte und den er als Argument zu gebrauchen wußte. Für sein energisches und mutiges Eintreten in Situationen, wo er sich im Recht wußte, gab ihm wohl seine in der vorbischöflichen Zeit ausgeübte Lehrtätigkeit als Professor für Kirchenrecht das notwendige Fundament ab. Seine Bemühungen fielen in den wichtigsten Zeitabschnitt der liturgischen Erneuerung: den Übergang von lokalen Bemühungen um liturgische Reformen zur gesamtkirchlichen Erneuerung der Liturgie auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil.

Bei der Meßfeier zur Beisetzung von Bischof Zauner erinnerte sein Nachfolger, Bischof Maximilian Aichern OSB, an die Zeit des Konzils, bei dem er „viele Gedanken aus der Österreichischen Liturgischen Bewegung eingebracht hat und in dem er bei der Erarbeitung der Liturgischen Konstitution großes Vertrauen der anderen Konzilsväter genossen hat“. Was Bischof Aichern abschließend allgemein sagte, gilt in besonderer Weise für den Bereich der Liturgie: „So bleibt uns nur noch, ihm zu danken für sein Gebet und sein Opfer, mit dem er bis zu seinem Tod das kirchliche Leben und Wirken in Oberösterreich, in Österreich und in der Welt begleitet hat.“